



KVJS Forschungsvorhaben

Beteiligung leben! Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg

2014 - 2016

Überblick und Ergebnisse

1. Ausgangslage und Zielsetzung
2. Forschungsdesign und Umsetzung
3. Zentrale Ergebnisse
4. Empfehlungen
5. Abschließende Bemerkung

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Kinder und Jugendliche wollen in ihrem Alltag eigene Interessen leben und realisieren. Sie benötigen die Erfahrung, dass dies im sozialen Miteinander möglich ist. Dies ist die Basis, auf der sich eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit entwickeln kann. Partizipation schafft den Rahmen für solche ermutigenden, die Selbstwirksamkeit stärkenden Erfahrungen. Die Verwirklichung der Partizipationsrechte im pädagogischen Alltag, die beteiligungsfördernde Gestaltung von Hilfeplangesprächen und die Mitbestimmung der Fachkräfte in ihren Organisationen ist also bedeutsam. Sie tragen wesentlich zum Gelingen der erzieherischen Hilfen bei. Vielfältige Forschungen zu einer wirkungsorientierten Hilfe zur Erziehung bestätigen dies. Partizipation ist deshalb auch rechtlich verankert: Betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen sind nach dem SGB VIII verpflichtet, geeignete Formen der Beteiligung umzusetzen. Sie sollen darüber hinaus transparente Verfahren zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten anwenden.

In Baden-Württemberg sind im Bereich der Hilfen zur Erziehung derzeit 270 stationäre Einrichtungen tätig. Sie halten eine Vielfalt von Angeboten für etwa 10.000 Kinder und Jugendliche vor. In Bezug auf Beteiligungsformen und Beschwerdeverfahren bietet diese Einrichtungslandschaft ein inhomogenes Bild, das aber bislang noch wenig transparent ist.

Vor diesem Hintergrund wurde das KVJS-Forschungsvorhaben „Beteiligung leben!“ initiiert. Zielsetzung war insbesondere, einen datenbasierten Überblick zum Stand der Umsetzung von Partizipation in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung zu erhalten. Jugendämter und Einrichtungen sollten darüber hinaus praxisorientierte Hinweise erhalten, wie Partizipation zum Gelingen der Hilfen beitragen kann und welche Schritte notwendig sind, um nachhaltig Verbesserungen zu erzielen.

2. Forschungsdesign und Umsetzung

„Beteiligung leben!“ – dieser Imperativ im Projekttitlel markiert eine doppelte programmatische Absicht: Empirische Forschung zu betreiben und Beteiligungsprozesse bereits im Verlauf des Forschungsprojektes zu organisieren. Daran hat sich die Arbeit des Forschungsteams orientiert – unter Leitung von Prof. Dr. Rainer Treptow von der Universität Tübingen – Institut für Erziehungswissenschaft und Diplom-Pädagoge Heinz Müller vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH.

In diversen Erhebungsschritten und Transferveranstaltungen wurden Fachkräfte aus Jugendämtern und Einrichtungen erzieherischer Hilfen einbezogen sowie Jugendliche und Eltern. Darüber hinaus wurde vom KVJS ein **Fachbeirat/Begleitkreis** eingerichtet, in dem Vertreterinnen und Vertreter der baden-württembergischen Jugendämter und Einrichtungen der Heimerziehung aktiv mitgewirkt haben. Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen erörterten

im **Begleitkreis KIDS** gemeinsam mit den Forschern ihre Beteiligungserfahrungen und gaben hier auch wertvolle Hinweise. Über den Projektzeitraum hinweg tagten die Begleitkreise je vier Mal zu Themen analog des jeweiligen Forschungsstands.

Der **quantitativen Erhebung** liegt eine schriftliche Befragung zugrunde. Es wurden baden-württembergische **Jugendämter und die Träger stationärer Hilfen zur Erziehung** zur Umsetzung/zum Planungsstand von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren schriftlich befragt. Hierzu wurden (teil-)standardisierte Fragebögen an Leitungskräfte und Fachkräfte aus dem Gruppendienst der Einrichtungen und an Leitungskräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Jugendämter gesandt. Ergänzend wurden eine (teil-)standardisierte **schriftliche Befragung junger Menschen**, die in stationärer Unterbringung leben, sowie eine (teil-)standardisierte **schriftliche Befragung von Eltern**, deren Kind(er) in der Heimerziehung untergebracht sind, durchgeführt. Ziel hierbei war es, deren subjektive Bewertung ihrer Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten zu erfassen. Mit Hilfe der (teil-)standardisierten schriftlichen Befragung sollte ein möglichst großer Anteil der jeweiligen Befragungsgruppe erreicht werden.

Besonders erfreulich ist, dass alle baden-württembergischen Jugendämter (46) erreicht wurden. Auf Einrichtungsebene liegen Angaben zu 94 Einrichtungsleitungen und 181 Fachkräften im Gruppendienst vor. Das bedeutet, dass Aussagen für 59 Prozent der Plätze in Baden-Württemberg getroffen werden können. Aus 31 Einrichtungen wurden insgesamt 313 durch junge Menschen beantwortete Fragebögen zurückgeschickt. Im Jahr 2013 waren in Baden-Württemberg 8.106 junge Menschen in Einrichtungen der Heimerziehung (nach § 34 SGB VIII) untergebracht. Im Verhältnis dazu konnten mit der schriftlichen Befragung des Projekts ‚Beteiligung leben!‘ somit nur ein kleiner Teil aller jungen Menschen in der stationären Erziehungshilfe Baden-Württembergs erreicht werden. Die Perspektive der Eltern wurde mit 106 Fragebögen aus 18 Einrichtungen gewonnen.

Zur Konkretisierung der quantitativen Erhebungszugänge fanden im Frühjahr 2015 **Fokusgruppen** statt. Teilgenommen haben Einrichtungsleitungen und Fachkräfte im Gruppendienst der Heimerziehung, Mitarbeitende der Jugendämter sowie junge Menschen und Eltern. Mit dieser qualitativen Methode ist es möglich, das Themenfeld aus der Perspektive der Beteiligten zu erschließen.

Im Herbst 2015 wurden drei **Beteiligungswerkstätten** organisiert. An diesen regionalen Veranstaltungen waren Fachkräfte der Einrichtungen sowie junge Menschen beteiligt. Zentrale Aspekte, Erfahrungen und Weiterentwicklungsbedarfe zu Beteiligung und Beschwerde wurden diskutiert. Ergebnisse der Fokusgruppen sowie der quantitativen Erhebung konnten als Ausgangspunkt dienen. Die Themenschwerpunkte lagen auf Beschwerde, Kinderrechten und Motivation zur Beteiligung.

Im Juni 2015 fand eine **Arbeitstagung mit** Fachkräften der Jugendämter und Einrichtungen statt. Evaluationsergebnisse aus den quantitativen und qualitativen Erhebungen wurden präsentiert und zur Diskussion gestellt. Auf diese Weise konnte eine diskursive Einschätzung der Erhebungsergebnisse und der Weiterentwicklungsbedarfe aus verschiedenen Perspektiven des Handlungsfeldes gewonnen werden.

Im Sinne einer Verbindung von Forschung und Entwicklung wurden somit zwei Komponenten erarbeitet:

- Die **Bestandsaufnahme**, das heißt empirische Recherche und Analyse von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg;
- und die **Entwicklung praxisrelevanter Hinweise** zur Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in stationären Hilfen sowie fachlichen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a SGB VIII.

Darüber hinaus soll auch eine verbesserte Wissensgrundlage für die fachpolitische Auseinandersetzung mit Heimerziehung zur Verfügung stehen.

3. Zentrale Ergebnisse

Für die Adressatengruppen werden unterschiedliche Bedeutungsmuster sichtbar: Aus **Perspektive der jungen Menschen** lagen Schwerpunkte bei der Hilfeplanung, dem wohngruppenbezogenen und -übergreifenden Alltag, der Planung und Ausgestaltung der Hilfe, der Vermittlung von Rechten und den Möglichkeiten zur Beschwerde. Aus den Ergebnissen der **Elternbefragung** können vor allem der Zusammenhang zwischen Elternzufriedenheit und Beteiligungserfahrungen sowie die Wichtigkeit fachlicher Standards hinsichtlich der Elternarbeit gefolgert werden. Bei der **Einrichtungsbefragung** waren insbesondere gruppenbezogenen Beteiligungsmöglichkeiten bedeutsam, ebenso die Themen Haltung und Kultur zur Implementation von Beteiligung und Beschwerde sowie Umsetzung von Kinderrechten. Aus Perspektive der **Jugendamtsbefragung** schließlich lassen sich Wissen und Informiertheit als Basis für Beteiligung und Beschwerde herausarbeiten sowie die hohe Bedeutung einer beteiligungsorientierten Hilfeplanung. Ein zentrales und **übergreifendes Thema** ist die Kooperation zwischen freien und öffentlichen Trägern.

3.1 Ergebnisse im Überblick

3.1.1 Beteiligung, Wohlfühlen und Zufriedenheit mit der Hilfe

Grundsätzlich fühlt sich ein Großteil der befragten jungen Menschen in der Einrichtung der erzieherischen Hilfen, in der sie momentan leben, wohl. Auf die Frage, ob sich die jungen

Menschen in den letzten zwei Wochen in ihrer Gruppe wohlgefühlt haben, antworten 25,5 Prozent mit „die ganze Zeit“ und 39,2 Prozent mit „meistens“. Dabei machen sie deutlich, dass dies maßgeblich von einem von Vertrauen und Zutrauen geprägten Verhältnis und einer guten Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe abhängt. Bei einem großen Anteil der jungen Menschen überwiegt der Eindruck, dass die erzieherische Hilfe positive Veränderungen für sie selbst, aber auch für ihre Familie bewirkt hat. Auf der anderen Seite ist ein besonderes Augenmerk auch auf circa ein Drittel der jungen Menschen zu richten, die sich in ihrer Gruppe nur ab und zu (29,4 %) oder nie (5,9 %) wohlfühlen. Insgesamt wird ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Wohlbefinden der jungen Menschen und ihren Mitbestimmungsmöglichkeiten erkennbar: Diejenigen jungen Menschen, die ihre Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Hilfe positiv bewerten, fühlen sich auch wohler in ihrer Einrichtung. Begleitet wird dies durch Erfahrungen, von den Fachkräften ernst genommen und verstanden zu werden, aber auch genügend Zeit gewidmet zu bekommen. Dies korrespondiert mit der Chance, dass den jungen Menschen Vertrauen entgegengebracht und sie ihrerseits vertrauensvolle Beziehungen zu den Fachkräften und zu Gleichaltrigen aufbauen können.

In der *Elternbefragung* wurde deutlich, dass die Erfahrung, vielfach und wirksam beteiligt zu werden, sich auf die Zufriedenheit mit der Hilfestaltung auswirkt. Die befragten Eltern bewerten die Hilfe mit 55 Prozent als „sehr gut“ und zu 34 Prozent als „gut“. Insgesamt jedes zehnte erreichte Elternteil bewertet die Hilfe hingegen mit „befriedigend“ (6 %) oder „ausreichend“ (3 %) und zu einem Prozent mit „ungenügend“. Bedeutsam ist insbesondere die Möglichkeit, auf wichtige Entscheidungen Einfluss nehmen zu können. Aus Sicht der Eltern sind hierfür wichtige Voraussetzungen: regelmäßige Gesprächstermine, die Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen, das Einbeziehen der Eltern in den Alltag der Hilfe zur Erziehung, aber auch das Vorhandensein von festen Ansprechpersonen, bei denen Mütter und Väter im Bedarfsfall etwas äußern und sicher sein können, dass das Anliegen auch geklärt wird. Solche aktiv geschaffenen Kontexte für Beteiligung scheinen für Eltern einen angemessenen Rahmen zu bieten, um Unstimmigkeiten oder Kritik thematisieren zu können. Das Mitbestimmenkönnen spielt bereits vor Beginn der Hilfe, bei der Wahl der Einrichtung, eine zentrale Rolle. Hier fällt allerdings auf, dass knapp zwei Drittel der befragten Eltern das gesetzlich verankerte Wunsch- und Wahlrecht bei der Einleitung der Hilfe nicht umgesetzt sahen.

3.1.2 Beteiligung im Hilfeplangespräch - „Wenn nicht hier, wo dann?“

Das Hilfeplangespräch ist der zentrale Ort zur Ausgestaltung der Hilfe. Richtungsweisende Entscheidungen stehen im Mittelpunkt. Dementsprechend wichtig ist die Beteiligung von jungen Menschen und Eltern am Hilfeplangespräch – frei nach dem Motto: „Wenn nicht hier, wo dann?“. Darauf weisen die bereits angesprochenen Untersuchungen hin, das machen aber auch die im Rahmen von ‚Beteiligung leben!‘ befragten jungen Menschen und Eltern deutlich.

Die Vorbereitung zum Hilfeplangespräch bewerten die befragten *jungen Menschen* überwiegend positiv. Dies gilt in ähnlicher Weise für ihre Beteiligungsmöglichkeiten während des Hilfeplangesprächs. Dabei spielt eine alters- und entwicklungsangemessene, also verständliche Kommunikationsform eine entscheidende Rolle. Auch die Nachbereitung wird mehrheitlich positiv bewertet. Allerdings wird hier auch Verbesserungsbedarf sichtbar: Während Hilfeplangespräche obligatorisch sind, sind Nachbereitungen lediglich für zwei Drittel der befragten jungen Menschen üblich. Die jungen Menschen wünschen sich zudem eine verständliche Informationsgrundlage (Protokolle) und die nachvollziehbare Erläuterung der jeweiligen Planungsschritte. Festzustellen ist über die positiven Befunde hinaus, dass immerhin ein Drittel der befragten jungen Menschen sich mehr Beteiligungsmöglichkeiten an der Hilfeplanung wünscht.

Auch im Hinblick auf die befragten *Eltern* werden Zusammenhänge zwischen Beteiligung und Hilfeplanung offensichtlich: Diejenigen der befragten Mütter und Väter, die Beteiligung vor, während und nach einem Hilfeplangespräch erfahren, sprechen sich besonders zufrieden mit der Hilfe insgesamt aus. Auch hier wird jedoch Verbesserungsbedarf sichtbar: Während in einem Großteil der Einrichtungen die Vor- und Nachbereitung eines Hilfeplangesprächs mit jungen Menschen in Form von Gesprächen sichergestellt wird, erhalten Eltern viel häufiger schriftliche Informationen und nur in etwas weniger als der Hälfte der Einrichtungen Vor- und Nachbereitungsgespräche.

In der Praxis der *Jugendämter* ist die Bedeutung einer beteiligungsorientierten Hilfeplanung angekommen: In den meisten baden-württembergischen Jugendämtern (76 %) werden Hilfeplangespräche vorbereitet, so dass allen Beteiligten im Vorfeld Zielsetzung, Ablauf und Erwartungen deutlich sind. Dadurch wird die komplexe und offene Aushandlungsstruktur im Gespräch selbst etwas klarer und überschaubarer. Ebenso bedeutsam für ein gelingendes Hilfeplangespräch sind der Ort, die Teilnehmenden sowie der Ablauf. Auch hier geben die meisten Jugendämter an, dass sie die Wahl des Ortes und auch die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises den anstehenden Fragen und Zielen des Hilfeplangesprächs anpassen können. Mehr als die Hälfte der Jugendämter gibt an, dass der Sicht der jungen Menschen zuerst Gehör verschafft wird, bevor die Erwachsenen zu Wort kommen. Bei der gemeinsamen Zielformulierung zeigt sich allerdings Handlungsbedarf. Nur ein Drittel der Jugendämter stimmt der Aussage zu, dass die Ziele gemeinsam mit den jungen Menschen erarbeitet werden. Die Nachbereitung des Hilfeplangesprächs erfolgt durch die Mehrzahl der Jugendämter relativ zügig. Zwei Drittel der Jugendämter erstellt und verschickt eine Kopie des Hilfeplans an alle Beteiligten innerhalb von vier Wochen. Ebenso werden beendete Hilfen unter Beteiligung der jungen Menschen und Eltern ausgewertet.

3.1.4 Beteiligung im Alltag – zur gruppenbezogenen Beteiligung

Gelebte Beteiligung beginnt im Alltag der jungen Menschen. In den Einrichtungen ist Beteiligung an Alltäglichem, vor allem Gruppenbezogenem möglich. *Junge Menschen* gaben in überwiegender Mehrzahl an, dass sie ihre Beteiligungsmöglichkeiten zuvorderst im Rahmen ihres Alltags in der Gruppe wahrnehmen und zuallererst an Beteiligung in ihrem näheren Wirkungsbereich denken. Aspekte, die den Alltag und das Zusammenleben in der Gruppe betreffen (zum Beispiel Essensplanung, Gruppenbesprechungen, Gruppenregeln), sind in den befragten Einrichtungen in hohem Maße beteiligungsorientiert umgesetzt (in mindestens 75 % der Einrichtungen). Bei Fragen der Einstellung des Personals, der Neuaufnahme junger Menschen und Hilfebeendigung, Regelungen von Belohnung und Bestrafung sowie der Mediennutzung können junge Menschen erheblich seltener (in weniger als zwei Drittel der Einrichtungen bis so gut wie nie) mitentscheiden.

In Bezug auf die Themen und Inhalte zeigt sich: Bei über zwei Dritteln der befragten jungen Menschen besteht der Eindruck, dass in Gruppenbesprechungen vorrangig und wiederholt Angelegenheiten, „die nicht gut laufen“, zum Thema werden. Mit anderen Worten: hier liegt die Dominanz der Mitsprache in einer beständigen Regulierung von als krisenhaft erlebten Gruppensituationen. Wird die Mitbestimmung über diese dauernde Nachregulierung hinaus jedoch erweitert und in alltäglichen Gestaltungsaufgaben erlebbar, so hat dies eine positive Wirkung. Es strahlt auf die Wahrnehmung aus, Mitglied in einer insgesamt beteiligungszugewandten Einrichtung zu sein, einer guten Gruppenkultur, in der sich die jungen Menschen wohl fühlen.

3.1.5 Formal verankerte Beteiligungsgremien in der Praxis

Gruppenübergreifende Beteiligungsgremien (z. B. Heimrat) existieren in knapp der Hälfte der befragten *Einrichtungen*. Es werden zudem in einem Großteil der Einrichtungen Gelegenheiten geschaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche zu ihrer Einschätzung und ihren Bedarfen bezüglich Beteiligung äußern können.

Hinsichtlich dieser Form formalisierter Interessensvertretungen, zum Beispiel durch Gruppensprecherinnen oder Gruppensprecher, lässt sich auch aus Sicht der *jungen Menschen* ein eher ambivalentes Bild zeichnen. Deren Bedeutung für die Durchsetzung von Beteiligung und Beschwerde wird (in Abhängigkeit von vielen Faktoren, wie zum Beispiel Persönlichkeit, Kommunikationsformen) unterschiedlich eingeschätzt, die Verbindlichkeit und Wertschätzung strukturell eingerichteter Mitbestimmungsformen, wie beispielsweise Heimräte, wird ebenfalls ambivalent bewertet. Nicht einmal die Hälfte der befragten jungen Menschen finden in ihren Einrichtungen entsprechende Strukturen vor, auf der anderen Seite wünscht sich eine beträchtliche Zahl junger Menschen in vielen der für sie relevanten Entscheidungsbereichen eine höhere Beteiligung. Dies gilt in unterschiedlicher Weise für die Beteiligung in funktional und emotional unterschiedlich besetzten Relevanzbereichen, zum Beispiel in Fragen

der Ausbildung, der Handynutzung oder der Organisation der Tagesabläufe. Hier äußert sich ebenfalls ein Mehr- beziehungsweise Änderungsbedarf in Umfang und Qualität der Beteiligungsmöglichkeiten. Dies spiegelt sich auch in der *Einrichtungsbefragung* wieder. In Aspekten, die den Alltag und das Zusammenleben in der Einrichtung betreffen, werden junge Menschen viel häufiger einbezogen (mindestens in der Hälfte der Einrichtungen), als auf struktureller Ebene der Einrichtung (in maximal einem Fünftel der Einrichtungen). Eine umfassende Beteiligung der jungen Menschen erfordert neben Aspekten des Alltags und Zusammenlebens aber auch die Einbeziehung bei strukturellen Entscheidungen – solange sie in Abhängigkeit von Alter und Entwicklungsstand angeboten wird und damit nicht überfordernd wirkt.

3.1.6 Anregungs- und Beschwerdeverfahren in der Praxis

Die befragten *Fachkräfte* aus baden-württembergischen Einrichtungen der Heimerziehung zeigen grundsätzlich eine große Offenheit gegenüber verschiedenen Möglichkeiten für junge Menschen, Anliegen und Beschwerden äußern zu können. Hingegen weisen die Ergebnisse darauf hin, dass insbesondere die Umsetzung strukturell verankerter (Anregungs- und) Beschwerdeverfahren in den Einrichtungen noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Zu einer solchen Einschätzung kommen auch die befragten Fachkräfte selbst. Für die überwiegende Mehrzahl der *jungen Menschen* gibt es Ansprechpersonen, die die institutionalisierte Rolle der Interessensvertretung innehaben. Für weniger als die Hälfte stehen ein Kummerkasten, die Möglichkeit, sich direkt an das Jugendamt zu wenden, sowie Sprechstunden zur Verfügung. Eine Person in der dezidierten Rolle der/des Beschwerdebeauftragten ist relativ selten institutionalisiert beziehungsweise den jungen Menschen nicht bekannt.

Insgesamt bewegt sich die Einschätzung der Beschwerdemöglichkeiten bei den jungen Menschen in einem Grad mittlerer Zufriedenheit. Dabei sollte jedoch nicht die Minderheit übergangen werden, die unzufrieden ist. Auch in Bezug auf die realen Erfolgsaussichten bleibt ein Anteil an unzufriedenen jungen Menschen: Jeweils circa 30 Prozent der Befragten sehen nach der Beschwerde keine Veränderung beziehungsweise keinen Erfolg ihres Anliegen und äußern sich unzufrieden mit der Beschwerdebearbeitung. Somit lässt sich folgern, dass das Wissen über Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen nicht alle jungen Menschen erreicht hat und die entsprechenden Verfahren in der Praxis noch nicht vollständig zielführend umgesetzt sind.

3.1.7 Informiert sein - junge Menschen und ihre Rechte

Nur wenn junge Menschen ihre Rechte kennen, sind sie in der Lage diese auch einzufordern und sich bei einer Verletzung derselben zu beschweren. Das setzt sowohl für Fachkräfte, als auch für junge Menschen eine Auseinandersetzung mit diesen Rechten voraus. Ein Großteil der befragten *Einrichtungen* hat bereits Arbeitsprozesse zu diesem Thema angestoßen. Für junge Menschen werden Rechte jedoch nur verstehbar, wenn sie diese auf ihren Alltag in der Heimerziehung beziehen können. Die befragten jungen Menschen geben zu circa 50 Pro-

zent an, dass sie wissen, was ihre Rechte in der Gruppe und Einrichtung konkret bedeuten. Weitere 45 Prozent hingegen geben an, dass sie ihre Rechte eher beziehungsweise eher nicht in ihrer konkreten Bedeutung kennen und ein geringer Teil von fünf Prozent gibt an, seine Rechte nicht zu kennen. Immerhin meint die überwiegende Mehrheit aber zu wissen, an welche Person sie sich im Falle einer Verletzung ihrer persönlichen Rechte wenden kann. Zu betonen ist aber auch, dass dies bei rund 15 Prozent nicht der Fall ist.

Etwa die Hälfte der *Jugendämter* stellt in umfassender Weise schriftliche Informationen zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen und Eltern zur Verfügung. Geeignete Materialien, wie zum Beispiel die Pocketbroschüre des KVJS „Deine Rechte“, sind also vorhanden und werden auch genutzt. Bei der Weitergabe besteht aber noch Verbesserungsbedarf: Schriftliche Informationen sollten im Kontakt mit den Kindern und Eltern so eingesetzt und angepasst werden, dass sie auch verstanden und eigenständig genutzt werden können. Von *Einrichtungsseite* wird teilweise eigens erarbeitete Material zur Verfügung gestellt, was allerdings bei weitem nicht flächendeckend der Fall ist.

3.1.8 Kooperation öffentliche und freie Träger – ausbaufähige Schnittstelle

Im Rahmen von Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen scheint ein Großteil der befragten *Einrichtungen* in Baden-Württemberg mit dem öffentlichen Träger im Austausch zu stehen. Diese Gespräche finden in der Regel jedoch auf Leitungsebene statt. Von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Einrichtungen und Jugendämtern wurde der Wunsch nach niedrigschwelligen Veranstaltungen geäußert, die eine Vernetzung sowie einen Austausch bezüglich des praktischen Alltags und der Entwicklung gemeinsam getragener Standards zu Beteiligung und Beschwerde untereinander möglich machen.

Wenn gemeinsame Vereinbarungen zwischen freiem und öffentlichem Träger bestehen, dann vor allem zu Beteiligungsthemen: Ein Drittel der baden-württembergischen *Jugendämter* verfügt gemeinsam mit freien Trägern über einheitliche Standards zu Beteiligung. Die Hälfte gibt außerdem an, dass diese teilweise vorhanden sind. Gemeinsame Standards zur Beschwerde bestehen wesentlich seltener als zu Beteiligung, lediglich ein Viertel gibt an, dass es diese gibt.

Qualitätsentwicklungsgespräche auf Leitungsebene und ein Austausch bezüglich der Umsetzung von Beteiligung finden zwischen zwei Dritteln der Jugendämter und den freien Trägern statt. Das Thema Beschwerde hingegen ist nur bei einem Viertel Gesprächsinhalt.

Zwei Drittel der *Jugendämter* geben an, dass im Jugendhilfeausschuss (eher) keine systematische Beschäftigung mit dem Thema Beteiligung erfolgt. Gerade der Jugendhilfeausschuss könnte jedoch ein Gremium darstellen, innerhalb dessen Beteiligungsstrukturen für den gesamten Zuständigkeitsbereich eines Jugendamts weiterentwickelt und standardisiert werden könnten. Um gemeinsame Standards der Beteiligung auch auszugestalten, bedarf es

eines kooperativen Entwicklungsprozesses zwischen freien und öffentlichen Trägern, den mehr als zwei Drittel der Jugendämter, beispielsweise durch gemeinsame Fortbildungen, beschreiten.

4. Empfehlungen

Die Forscher ziehen aus diesen Ergebnissen eine Reihe von Schlussfolgerungen. Die Schlussfolgerungen verweisen teilweise über den seinerzeitigen Anlass des Forschungsprojektes hinaus auf einen weiteren Horizont zukünftigen Handelns. Dazu im Einzelnen:

4.1. Beteiligung und Beschwerde jugendhilfepolitisch verankern

Die Entwicklung und die Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist eine kommunal- und jugendhilfepolitische Querschnittsaufgabe. Um sie zu erfüllen und nachhaltig zu sichern, sollte eine regelmäßige Berichterstattung im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) stattfinden. Auf diese Weise könnte eine Basis geschaffen werden, um Prozessbegleitung bei Einrichtungen und Jugendämtern zielorientiert und bedarfsgerecht anzuregen.

Die Entwicklung einer unabhängigen sowie finanziell und strukturell abgesicherten Ombudschafteinstanz sollte erprobt werden. Diese Struktur wäre landesweit anzulegen, ein Kooperationsmodell mit öffentlichen und freien Trägern könnte ein relevantes Ziel sein.

Ähnliches gilt für den Ausbau vorhandener Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen und Eltern auf Landesebene. Um eine überregionale Sichtbarkeit zu erreichen, sollten einrichtungsübergreifende Strukturen für den Austausch junger Menschen in der Heimerziehung durch öffentliche und freie Jugendhilfeträger eingerichtet (beispielsweise in Form von Beteiligungswerkstätten) und projekthafte Formen einer auch anregend-kreativen Beteiligungskultur vorangebracht werden.

Eine Ausweitung auf die Pflegekinderhilfe ist ebenfalls angebracht, um auch hier gute Erfahrungen mit partizipativen Gelegenheiten zu ermöglichen. Dies alles wäre zu flankieren mit öffentlichen Anerkennungsformen, etwa durch medial sichtbare Ehrungen gelungenen Engagements.

4.2. Fachliche Standards zu Beteiligung und Beschwerde weiterentwickeln

Informationsmaterialien zu Beteiligung und Beschwerde sollten in Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern sowie mit jungen Menschen und Eltern erarbeitet werden. Zu fördern wären die Erarbeitung und Erprobung von Methoden und Praxistipps in regionalen Arbeitszusammenhängen sowie der Austausch und Transfer in andere Regionen.

Die Standards für Hilfeplanung könnten auf der Grundlage der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) weiter vorangebracht werden (vgl. BAGLJÄ 2015). Die dabei zugrunde gelegten Verfahren der sozialpädagogischen Diagnose, der Gesprächsführung und der Dokumentation der Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Einrichtungen, jungen Menschen und Eltern sollten auf ihre beteiligungsaktivierende Bedeutung hin überarbeitet und differenziert werden.

In die Weiterentwicklung der Verfahren wäre auch die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Insbesondere die Erarbeitung eines Modells zur adäquaten Berücksichtigung von Beteiligungs- und Beschwerdestandards in Qualitätsentwicklungsdialogen zwischen öffentlichen und freien Trägern wäre dabei in den Blick zu nehmen.

4.3. Elternarbeit - Lebensphasen und Lebenslagen berücksichtigen

Die Bedeutung der Zusammenarbeit mit und Beteiligung von Eltern sollte neu überdacht werden. Elternarbeit muss im Selbstverständnis von Einrichtungen sowie konzeptionell stärker verankert werden und einen eigenen, ausgewiesenen Stellenwert erhalten. Differenzierte Elternarbeit berücksichtigt sowohl die spezifische Situation in der Herkunftsfamilie und die „Familiengeschichte“ als auch die jeweils unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen der jungen Menschen in den Einrichtungen, sei es beispielsweise im Blick auf ihre Rückführung in die Herkunftsfamilie oder hinsichtlich ihrer Ablösung und des Erlernens von Selbständigkeit. Dazu bieten bereits vorhandene Konzepte eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung.

Auch die Elternarbeit muss von Qualitätsstandards flankiert werden. Diese wären in Verbindung mit Konzept-, Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozessen in Einrichtungen sowie in Kooperation mit Jugendämtern zu erstellen. Im Einzelnen zählt dazu die systematische Sammlung und Auswertung von Beispielen guter Praxis zur Elternarbeit, der Unterstützung der Elterninteressen unter Einbeziehung von Jugendämtern, Einrichtungen, Eltern und jungen Menschen.

4.4. Unbegleiteter minderjährige Ausländer - Beteiligungsrechte aufnehmen

Die Herausforderungen, die aktuell durch die große Zahl von geflüchteten Menschen entstehen, konnten im Zeitrahmen der Befragungen des Forschungsprojekts (2014) nicht dezidiert behandelt werden. Es ist aber offensichtlich, dass dieses Thema derzeit die größte Herausforderung für viele Einrichtungen und Jugendämter darstellt. Deshalb sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass auch in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern eine angemessene Beteiligung sehr wichtig ist. Dies muss trotz aktuellem Handlungsdruck stets mitbedacht werden und sollte bei der Entwicklung von Standards Berücksichtigung finden.

Die Themen Beteiligung und Beschwerde müssen sowohl im Kontext einer unmittelbaren Hilfe als auch weitergreifender Integration in den Blick genommen werden. Dazu ist eine systematische Bedarfserhebung („Was brauchen junge Flüchtlinge“) ebenso erforderlich wie direkte Befragungen der jungen Menschen und Evaluation von Hilfeverläufen. Sinnvoll ist auch die Einbeziehung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in praxisnahe Aktivitäten, wie sie bei einrichtungsübergreifenden Veranstaltungen beispielsweise in Form von Beteiligungswerkstätten angeboten werden. Es sollten aber auch Beteiligungsmöglichkeiten vermittelt werden, die im weiteren Rahmen kommunaler Beschäftigung möglich sind. Fachliches Ziel sollte eine den jeweiligen Lebensperspektiven gerecht werdende Konzeptentwicklung sein.

4.5. Transferstrategien erarbeiten und umsetzen

Um die Praxisentwicklung nachhaltig zu unterstützen ist es mittelfristig notwendig, den regionalen und überregionalen Wissenstransfer strategisch zu planen und zu erweitern. Hier wäre erprobtes „Beteiligungswissen“ systematisch zu sammeln und zu konkretisieren, um es in Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung zu stellen. Hilfreich sind wissenschaftsbasierte Erkenntnisse zur Modularisierung des Transfers und zur angemessenen Mediennutzung (Methodenkoffer, Homepage mit Beispielen guter Praxis, „Beteiligungs-App“ u. a.). Ein Schritt in diese Richtung ist die im Rahmen von ‚Beteiligung leben!‘ entwickelte Handreichung, die der Fachpraxis nach Abschluss des Forschungsvorhabens zur Verfügung gestellt wird.

4.6. Praxisbezogene Forschung zu Beteiligung und Beschwerde vertiefen

Angesichts des häufig bestätigten Zusammenhangs von positiver Beteiligungserfahrung und dem Gelingen erzieherischer Hilfen ist weitere Forschung zu den Mikroprozessen in alltäglichen Lebenswelten notwendig. Dies gilt auch für die Ebene der Verständigung zwischen Jugendämtern und Einrichtungen. Hier geht es um ein genaueres Verständnis der auch strukturell angelegten Gelingens- und Misslingensfaktoren und um die Frage, wie mit diesen umzugehen ist. Dabei wäre das Erfahrungswissen von Fachkräften über die Gestaltung von Hilfeplanung ebenso einzubeziehen wie die Ergebnisse empirischer Forschung über interinstitutionelle Zusammenarbeit bei der Entwicklung von pädagogisch qualifizierten Verfahren.

Erhebliche Forschungsfragen stellen sich schließlich im Kontext der Beteiligungs- und Beschwerderechte junger Flüchtlinge, die teils ohne, teils mit ihren Eltern die Dienste der erzieherischen Hilfen in Anspruch nehmen. Wie entwickelt sich Integration unter den Jugendlichen der Einrichtungen im Hinblick auf Teilhabe und Beschwerde? Worin bestehen Verständigungsschwierigkeiten und wie sind diese zu lösen? Wie sind Familienbeziehungen zu berücksichtigen? Welcher regionale Unterstützungsbedarf im Umgang mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Wirtschafts-, Sozial- und Kultursektor zeigt sich? Mit welchen pragmatischen beziehungsweise methodisch kontrollierten Maßnahmen ist dieser Bedarf zu decken?

Für den dazu nötigen Vergleich bedarf es der Entwicklung behutsam abgestimmter Indikatoren. Diese wären wissenschaftlich zu entwickeln und in angemessener Weise der Praxis zur Verfügung zu stellen. Eine solche Forschung wäre praxisunterstützend, um die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeformen benennen, entwickeln, evaluieren und korrigieren zu können. Dabei ist den Auffassungen der Adressatinnen und Adressaten ein respektvoller Platz zu sichern. Zielstellung wäre, für die baden-württembergische Kinder- und Jugendhilfe gleichsam Profile der Beteiligung zu erstellen. Über die unterschiedlichen Varianten hätten sich dann (z. B. in Beteiligungswerkstätten) junge Menschen, Eltern und Fachkräfte zu verständigen. Solche Beteiligungsprofile hätten sowohl lokale Besonderheiten in den Einrichtungen zu berücksichtigen, als auch Auskunft über Praktiken der Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerde aus Sicht von jungen Menschen, Eltern und Fachkräften zu geben. Allgemeines Ziel einer solchen Forschung ist es, einen Beitrag zur fachlichen Fundierung verschiedener Partizipationskulturen zu leisten, ohne rein abstrakte Standardisierungen anzustreben.

5. Abschließende Bemerkung

Letztlich zeigen die Untersuchungen des Forschungsvorhabens ‚Beteiligung leben!‘, dass ein „schlichtes Verständnis“ von Beteiligung nicht weiterhilft. Sehr deutlich wird dies bei Betrachtung der Situation von Fachkräften: Sie sehen sich in Rollenanforderungen, die keineswegs selten eine Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit erzeugen. Diskrepanzen müssen erkannt und bewältigt werden, um die durchaus auch schwierige Balance von Beteiligen und Entscheiden zu schaffen. Komplementär dazu stehen Adressatinnen und Adressaten ja auch in den Herausforderungen ihrer Lebenswelten, in denen Vieles relativiert wird. Beteiligung ist also keineswegs der einzige Gelingensfaktor im komplexen Geschehen erzieherischer Hilfen. Mit Hilfeabbrüchen muss trotz aller partizipativen Ansprüche gerechnet werden, aber eben auch mit der Zuversicht, dass dieser zivilgesellschaftliche Zugang eine unverzichtbare Grundlage für eine menschenwürdige Heimerziehung bildet. Auch dazu wissen wir noch zu wenig.

Der vorliegende Überblick ermöglicht lediglich eine gebündelte Darstellung zentraler Ergebnisse und Empfehlungen. Für einen vertiefenden Einblick wird auf die Langfassung des Abschlussberichts und auf die praxisorientierte Handreichung verwiesen.

„Beteiligung leben! Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg“ (2014 - 2015)

Forschungspartner:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH
Dipl.-Pädagoge Heinz Müller

Universität Tübingen - Institut für Erziehungswissenschaft
Prof. Rainer Treptow

Projektleitung KVJS-Landesjugendamt
Michael Riehle
Telefon: 0711 6375-436
Michael.Riehle@kvjs.de

Geschäftsführung KVJS-Forschung
Heide Trautwein
Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart
Telefon: 0711 6375-716
Heide.Trautwein@kvjs.de

Den Abschlussbericht und die praxisorientierte Handreichung sowie weitere Informationen finden Sie auf der KVJS-Homepage unter www.kvjs.de